und in einer Schrift welche sich der Urkundenschrift etwas näher eingetragen, diese Hand aber nach den Facsimile geben der Monumenta Boica Vol. II. p. 375 genau dieselbe, welche den Codex traditionum Chiemensium geschrieben hat, und dieser codex reicht bis 1190; mithin stellt das uns bekannte ältesten Erscheinen der Urkunde genau 400 Jahre nach ihrem angeblichen Datum, und in das Stift Chiemsee; und da ich bei genauer Prüfung die Schriftzüge einem kräftigen Zeitalter wie der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts zuzuschreiben, so vermuthe ich auch, daß sie in jenem Chiemsee codex zuerst ans Licht gekommen sei.

Nach Abstreichung der falschen Hülle bleibt immer als noch immer merkwürdiger Kern die Thatsache eines bei einem Bairischen Richter gegen Ende des 12. Jahrhunderts noch gegebenen Urtheils auch im Verhältniß zu der in der Urkunde als Gesetz geschilderte. Zu diesem Punkte folgt darum noch sehr viel. Hingegen halte ich mich überzeugt, daß eine Verwerfung der Thatsache über jenen nächsten Punkt hinaus, durch die Geschichte nicht gestattet wird. In Beziehung auf Vieles, dessen Verfertigung in dem letzten Jahrtausend ich aus gedruckten und ungedruckten Hülfsmitteln des hiesigen Archivs vor einigen Jahren untersuchen mußte, darf ich dieses mit größerer Zuversicht sagen. Bei uns haben die alten Kriegseinrichtungen, die Pflicht des Heerbanns, bis zum 17. Jahrhundert bestanden, eine Umgestaltung derselben im 10., 11., 12. Jahrhundert ist nicht zu erkennen. Der Wand der Saxen dauert im 16. Jahrhundert noch klar erkennbar, im 17. nur verdunkelt, und obgleich nicht aufgehoben, doch gesetzlich nicht gewichtet, im 18. und 19. Jahrhundert. Wir besitzen noch Urkunden aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, ausgestellt von den Grafen des Sachsengerichts (zwei Minister von Hannover), welche im Namen des Sachsen und der Sachsen richten, und dessen Gerichtssiegel der Lüneburgische Löwe ist. Aus sind dieselben Sachsen, deren Vorfahren von Heinrich IV. an der Unstrut niedergehauen wurden, während die Bayern unbehelligt entkamen. Einen wesentlich andern Zustand in andern Theilen Deutschlands kennen, habe ich bis jetzt zu wenig Thatsachen. Deutlich kommt auch in den Jahrhunderten vor der Burgunrilz so gut Fußvolk als Reiterei in den Schlachten vor, und die Chemsee Urkunde spricht ausschließlich von Heerzügen nach Italien: Romana expeditio, sag sie der Römer oder anderer Reichsangelegenheiten wegen unternommen. Und liegt darin, wie ich glaube, in den Worten, so erklärt auch die auffallende Verordnung ihrer Abfassung, die vielen Italienischen Heerzüge Friedrichs I., nur nicht, daß in ihr beabsichtigte Verhältniß auch Kriege gegen andere Nachbarlande und einheimische Kriege auszuschließen